

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/BAS/0296
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 20.10.2017
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Bürgermeisters		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	07.11.2017	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2012 gemäß § 3a KPG M-V am 19.10.2017 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Bilanzsumme beträgt 4.000.311,86 €. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt 92,94 % des Gesamtvermögens. Das Eigenkapital zum 31.12.2012 beträgt 2.482.070,07 €. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres schließt zum 31.12.2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 134.739,49 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2012 schließt mit einem Defizit in Höhe von 133.054,53 € ab.

Nach der Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters, ist dies der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V erfolgt dann die öffentliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

Anlagen:

Jahresabschluss 2012
Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/BAS/0296 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

07.11.2017

V/BAS/051

Sondersitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz erklärt sich für befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Niendorf.

In seiner Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert Herr Niendorf die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung des Jahres 2012 und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte.

Er stellt die Beschlüsse unter Nummer 1 und 2 getrennt zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Basedow zum 31.12.2012 wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

(Herr Reinholz erklärt sich für befangen.)

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

(Herr Reinholz erklärt sich für befangen.)